

TIWAG  
Tritler-Wasserkraft AG  
Postfach 78  
A-6010 Innsbruck  
www.tritler-wasserkraft.at

Ihr Ansprechpartner: DDr. Fridolin Zanon  
Bereich Recht / Services  
Eduard-Wallnöfer-Platz 2  
6010 Innsbruck  
KostSt.: 8701  
PersNr.: 98772  
Telefon: +43 (0)50607 21261  
Fax: +43 (0)50607 21796  
E-Mail: fridolin.zanon@tiwag.at

## UVP-Verfahren Speicherkraftwerk Kühtai Geschäftsordnung für das Team „Projektsteuerung“

Der Vorstand der TIWAG legt für die Phase 3 „Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren Speicherkraftwerk Kühtai“, deren Ziel die Erlangung eines rechtskräftigen UVP-Genehmigungsbescheides für das Projekt ist, die Projektorganisation mit inhaltlicher Determinierung der Aufgabenstellungen des Teams „Projektsteuerung“ wie folgt fest.

Juristisch-administrative Projektsteuerung:	DDr. Fridolin Zanon
Technische Projektsteuerung:	Dipl.-Ing. Dr. Bernhard Hofer
Projektkoordination vor Ort (einschließlich Leitung Projektbüro):	Dipl.-Ing. Heinrich Pliessnig

Diese sind in den ihnen hiemit übertragenen Angelegenheiten nur dem Vorstand berichtspflichtig und verantwortlich.

Zur TIWAG-Projektorganisation werden als Externe beigezogen:

Bevollmächtigter Rechtsanwalt und Verfahrensleiter:	RA Dr. Christian Schmelz / Schönherr Rechtsanwälte GmbH, Wien
UVE-Koordinator:	Dipl.-Ing. Oliver Rathschüler / freiland Umweltconsulting KEG
Begleitende Kontrolle:	Dipl.-Ing. Brigitte Kurz

Dazu werden folgende Entscheidungsgremien eingerichtet:

### Team „Projektsteuerung“:

Mitglieder: Dr. Hofer, Dipl.-Ing. Pliessnig, Dipl.-Ing. Rathschüler, Dipl.-Ing. Kurz, Dr. Schmelz, DDr. Zanon  
Vorsitz: DDr. Fridolin Zanon

Regelmäßige Treffen (zumindest zweiwöchentlich).

### Lenkungsausschuss:

Team „Projektsteuerung“ plus Vorstand

Vorsitz: Vorstandsvorsitzender Dr. Bruno Wallnöfer

Weitere Auskunftspersonen werden bei Bedarf nach Anweisung des Vorsitzenden zugezogen.  
Für die Mitglieder des Teams „Projektsteuerung“ wird vom Vorstand folgende Geschäftsordnung erlassen:



## 1. Geschäftsverteilungsplan

### Juristisch-administrative Projektsteuerung:

- § Vorsitzführung im Team „Projektsteuerung“
- § Gesamtleitung der UVE-Erstellung und des UVP-Verfahrens gemeinsam mit dem bevollmächtigten Rechtsanwalt und Verfahrensleiter
- § Herstellung und Wahrnehmung von Behördenkontakten für UVE und UVP gemeinsam mit dem bevollmächtigten Rechtsanwalt und Verfahrensleiter
- § Vertretung der TIWAG bei Behördenkontakten und -verhandlungen vor Ort, insbesondere bei allen Grundstücks- und Entschädigungsverhandlungen gemeinsam mit dem bevollmächtigten Rechtsanwalt und Verfahrensleiter
- § Kontinuierliche Abstimmung mit technischer Projektsteuerung, Projektkoordination vor Ort, UVE-Koordinator, bevollmächtigtem Rechtsanwalt und begleitender Kontrolle
- § Verhandlungen mit den Gemeinden
- § generelle Zuständigkeit in kaufmännischen und juristischen Fragen im Projekt gemäß Geschäftsordnung des Vorstandes der TIWAG (V-V Dr. Wallnöfer)

### Technische Projektsteuerung:

- § Technische Entwicklung des Projektes im Bereich Bau und EM
- § Kontinuierliche Abstimmung mit der juristisch-administrativen Projektsteuerung, Projektkoordination vor Ort, UVE-Koordinator, bevollmächtigtem Rechtsanwalt und begleitender Kontrolle
- § Laufende technisch-wirtschaftliche Gesamtprojektevaluierung unter Einbeziehung der energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen bzw. Vorgaben
- § Beauftragung, Steuerung und Überwachung der externen Planer (Ingenieurbüros) und der internen Ressourcen je Teilgebiet, insbesondere der zugeteilten Mitarbeiter
- § Abstimmung aller technischen Ausarbeitungen untereinander
- § generelle Zuständigkeit in technischen Fragen im Projekt gemäß Geschäftsordnung des Vorstandes der TIWAG (VD Dipl.-Ing. Fraidl)

### Projektkoordination vor Ort (einschließlich Leitung Projektbüro):

- § Wahrnehmung der zentralen Informations- und Kommunikationsfunktion vor Ort
- § Kontakte, Abklärungen, Mitwirkungen bei Verhandlungen und Präsenz vor Ort
- § Initiator für Projektanpassungen aus den Kontakten vor Ort im Sinne von Akzeptanz und Konsens
- § administrative Angelegenheiten des Projektbüros
- § kontinuierliche Abstimmung mit juristisch-administrativer Projektsteuerung, technischer Projektsteuerung, UVE-Koordinator, bevollmächtigtem Rechtsanwalt und begleitender Kontrolle



#### UVE-Koordinator:

- § Veranlassung und Koordination der Erstellung aller Unterlagen für die Umweltverträglichkeitserklärung (UVE), Abstimmung aller Fachbeiträge untereinander gemäß Vertrag mit der TIWAG
- § Auswahl, Steuerung und Überwachung aller externen Gutachter für die UVE und der internen Ressourcen entsprechend den Vorgaben der juristisch-administrativen Projektsteuerung sowie des bevollmächtigten Rechtsanwalts und Verfahrensleiters; die Beauftragung der Gutachter erfolgt durch TIWAG
- § Erstellung der einzureichenden Umweltverträglichkeitserklärung auf Basis der Fachbeiträge sowie Erstellung des zusammenfassenden Berichts zur UVE, beides entsprechend den Vorgaben der juristisch-administrativen Projektsteuerung sowie des bevollmächtigten Rechtsanwalts und Verfahrensleiters
- § Kontinuierliche Abstimmung mit juristisch-administrativer Projektsteuerung, technischer Projektsteuerung, Projektkoordination vor Ort, bevollmächtigtem Rechtsanwalt und begleitender Kontrolle

#### Bevollmächtigter Rechtsanwalt und Verfahrensleiter:

- § Verantwortung für sämtliche rechtliche Belange im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Abwicklung des Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahrens und allfälliger Begleitverfahren, und zwar nach den rechtlichen, eigenverantwortlichen Vorgaben für eine erfolgreiche Verfahrensführung gemäß dem mit der TIWAG abgeschlossenen Rahmenvertrag
- § Freigabe der Projektkommunikation, soweit sie mit dem rechtlichen Verfahren in inhaltlichem Zusammenhang steht
- § Gesamtleitung der Einreichung, UVE-Erstellung und des UVP-Verfahrens gemeinsam mit der juristisch-administrativen Projektsteuerung
- § Herstellung und Wahrnehmung von Behördenkontakten für Einreichung, UVE und UVP gemeinsam mit der juristisch-administrativen Projektsteuerung
- § Vertretung der TIWAG bei Behördenkontakten und -verhandlungen vor Ort, insbesondere zur Vorbereitung und Durchführung aller Behördenverfahren, gemeinsam mit der juristisch-administrativen Projektsteuerung
- § Kontinuierliche Abstimmung mit juristisch-administrativer Projektsteuerung, technischer Projektsteuerung, Projektkoordination vor Ort, UVE-Koordinator und begleitender Kontrolle

#### Begleitende Kontrolle:

- § Begleitende Kontrolle des Projekts
- § Erstellung bzw. Fortschreibung des Masterplans und Überwachung des Projektfortschrittes
- § Gewährleistung einer optimierten Abstimmung zwischen technischer Planung und UVE-Erstellung
- § Teilnahme an Abstimmungsgesprächen zwischen technischer Planung und Fachbeitragerstellern mit Sachverständigen im Amt der Tir LReg
- § Landschaftspflegerische Begleitplanung auf Seiten der Projekterstellung
- § Kontinuierliche Abstimmung mit juristisch-administrativer Projektsteuerung, technischer Projektsteuerung, Projektkoordination vor Ort, UVE-Koordinator und bevollmächtigtem Rechtsanwalt

## **2. Aufgaben des Teams „Projektsteuerung“**

Das Team „Projektsteuerung“ ist zentrales Informations-, Koordinations- und Entscheidungsorgan.

Sämtliche projektbezogenen Maßnahmen, insbesondere jene, die im Zusammenhang mit der Einreichung des Projekts bei der UVP-Behörde und mit der Durchführung des UVP-Verfahrens stehen, werden im Team „Projektsteuerung“ abgestimmt und entschieden.

Die Entscheidungsbefugnisse des Lenkungsausschusses sowie des Vorstands der TIWAG bleiben hievon unberührt.

Sofern die Richtlinie „Unterschriften und Genehmigungen in der Tiroler Wasserkraft“, gültig seit 17.01.2005, strengere Bestimmungen (zB Einbindung des Aufsichtsrats, Vorstands oder des Bereichsleiters ZE) vorsieht, sind diese uneingeschränkt anzuwenden. Ansonsten geht diese Geschäftsordnung der erwähnten Richtlinie sowie der TIWAG-Aufbau- und Ablauforganisation vor.

Insbesondere Auftragsvergaben sind im Team „Projektsteuerung“ nach den Grundsätzen des sachlichen Erfordernisses, der Zweckmäßigkeit, des definierten Leistungsverzeichnisses und einer wirtschaftlichen Bewertung einer gemeinsamen Erörterung und Beurteilung zu unterziehen.

Das Team „Projektsteuerung“ kann seinen Beratungen je nach Bedarf weitere Mitarbeiter der TIWAG aus den betroffenen Organisationseinheiten (TIWAG-Aufbau- und Ablauforganisation; insb. Dipl.-Ing. Dr. Boes, Dr. Fischer, Dipl.-Ing. Kofler, Dr. Mader, Dr. Reimeir, Dipl.-Ing. Wachter) oder externe Personen (zB Mag. Hofherr, Dr. Platzer; Sachverständige und Fachbeitragsersteller) zu Beratungs- und Informationszwecken beiziehen (zB die für einen Tagesordnungspunkt zuständigen Planer oder Fachberichtersteller, die externe Kommunikationsberatung odgl). Hierüber entscheidet der Vorsitzende des Teams „Projektsteuerung“.

Das Team „Projektsteuerung“ dient schließlich als zentrale Informationsaustauschplattform: Sämtliche projektrelevanten Informationen werden im Team „Projektsteuerung“ zwischen den Teilnehmern kontinuierlich ausgetauscht.

### **3. Informationspflichten**

Die Organisationseinheiten (TIWAG-Aufbau- und Ablauforganisation), die Mitglieder des Teams „Projektsteuerung“ sowie die externen Berater sind verpflichtet, das Team „Projektsteuerung“ über die neuesten Entwicklungen innerhalb ihres Aufgabenbereichs regelmäßig und vollständig zu informieren. Dies gilt insbesondere (aber nicht nur) für allenfalls auftretende Schwierigkeiten, wesentliche Bearbeitungsschritte, Änderungen, etc.

Insbesondere ist die technische Projektsteuerung verpflichtet, das Team „Projektsteuerung“ über wesentliche planerische Maßnahmen oder -änderungen zu informieren, sofern diese auf die Erstellung der UVE Auswirkungen haben können; gleiches gilt, wenn rechtliche oder taktische/strategische Aspekte berührt sind.

Ebenso ist die UVE-Koordination verpflichtet, das Team „Projektsteuerung“ über Schwierigkeiten und Änderungen bei der Erstellung der einzelnen Fachbeiträge oder der UVE zu informieren, insbesondere dann, wenn durch diese eine Änderung der technischen Planung indiziert ist; gleiches gilt, wenn rechtliche oder taktische/strategische Aspekte berührt sind.

### **4. Beschlussfassung im Team „Projektsteuerung“**

Sämtliche Maßnahmen, die Einfluss auf die weitere Projektentwicklung haben, bedürfen der vorherigen Abstimmung im Team „Projektsteuerung“. Die Beschlussfassung erfolgt im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Teamsitzungen, in dringenden Fällen schriftlich mittels e-mail im Wege der gesicherten Projektkommunikation.

Abzustimmen sind beispielsweise die Beauftragung von Fachbeitragserstellern oder externen Planern, die Durchführung von Erkundungsmaßnahmen, die Vorentwürfe der Planung und der Fachberichte bzw der UVE, wesentliche Schritte gegenüber der Behörde.

Der bevollmächtigte Rechtsanwalt und Verfahrensleiter kann sich bei Auffassungsunterschieden zwischen den Mitgliedern des Teams „Projektsteuerung“ in verfahrensrelevanten Geschäftsfällen das Recht ausbedingen, eine für das Team „Projektsteuerung“ verbindliche Entscheidung alleinverantwortlich zu fällen.



Abweichend davon kann dieser im Dissensfall gemeinsam mit der juristisch-administrativen Projektsteuerung an den Lenkungsausschuss berichten. Die Entscheidungskompetenz kommt in diesem Fall dem Lenkungsausschuss zu.

## 5. Lenkungsausschuss

Vom Vorstand der TIWAG wird ein Lenkungsausschuss eingerichtet. Dieser besteht aus dem Team „Projektsteuerung“ und dem Vorstand der TIWAG.

Der Lenkungsausschuss ist für die Entscheidung über sämtliche Maßnahmen zuständig, deren Durchführung nach den Vorgaben der jeweils gültigen Geschäftsordnung für den Vorstand der TIWAG der Zustimmung durch den Vorstand der TIWAG bedarf. Der Vorstand kann sich weitere Geschäftsfälle zur Entscheidung vorbehalten.

Im Zusammenhang mit der Realisierung des Kraftwerkprojekts Kühtai sind insbesondere folgende Zustimmungserfordernisse bzw. Entscheidungsvorbehalte des Vorstandes der TIWAG zu beachten:

- Bau- und Beschaffungsbeschlüsse und die Auswahl des Auftragnehmers bei Vorhaben mit einem voraussichtlichen Aufwand bzw. Auftragswert von mehr als EUR 370.000;--
- Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken
- Projektkommunikation
- Aufträge an Tochtergesellschaften der TIWAG
- Verhandlungen mit den Gemeinden und Eigentümerkontakte zum Land Tirol
- Projektrelevante Personalmaßnahmen
- Controlling (insbes kaufmännisches Projektcontrolling einschließlich Arbeitsauftrags-, Budget- und Abwicklungskontrolle)

Weiters hat der Lenkungsausschuss in jenen Angelegenheiten zu entscheiden, hinsichtlich derer im Team „Projektsteuerung“ kein Einvernehmen erzielt werden konnte und die von der juristisch-administrativen Projektsteuerung gemeinsam mit dem bevollmächtigten Rechtsanwalt an den Lenkungsausschuss herangetragen werden.

## 6. Dokumentationspflicht

Das Team „Projektsteuerung“ hat dafür zu sorgen, dass die Ergebnisse seiner Tätigkeit laufend schriftlich dokumentiert werden. Für die Freigabe der bezug habenden Dokumente ist die juristisch-administrative Projektsteuerung gemeinsam mit dem bevollmächtigten Rechtsanwalt allein befugt.

## 7. Änderungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Geschäftsordnung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Anordnung des Abgehens von der Schriftlichkeit.

---

Datum, Vorstandsvorsitzender Direktor Dr. Wallnöfer

---

Datum, Vorstand Direktor Dipl.-Ing. Fraidl